

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 08.04.2020, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt  
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

### Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt  
2. Bürgermeister Volker Lehrieder  
3. Bürgermeister Hans Lilli  
Gemeinderat Bruno Buchen  
Gemeinderat Wilhelm Bullmer  
Gemeinderat Helmut Dehner  
Gemeinderat Hans Döller  
Gemeinderat Volker Friedlein  
Gemeinderat Gerd Krahmer  
Gemeinderat Jörg Müller  
Gemeinderat Roland Pfeiffer  
Gemeinderat Helmut Schießl

**Entschuldigt:** Gemeinderat Werner Franz

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 5 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 08.04.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

## **Haushaltsplan 2020 mit Investitionsprogramm Vorberatung**

Herr Simon Müller, VG Uffenheim, hat den Haushaltsplan 2020 erstellt. Dieser liegt zur Vorberatung vor. Durch die Corona-Pandemie ist mit einem massiven Einnahmerückgang zu rechnen, vor allem bei der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer, dieses ist im Haushalt zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen stechen hervor:

- Kosten der Kläranlage
- Kosten Mischwasserbehandlung in Ippesheim
- Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchthheim
- Nötige Fremdwassersanierung in der Ortsdurchfahrt Bullenheim mit Kanal- und Wasserleitungssanierung.

## **Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchthheim Information und Sachstand**

### Pfarrhaus:

Im Pfarrhaus soll nur das Nötigste gemacht werden, d.h. so Herrichten, dass während der Bauzeit (2021) das Gemeindeleben im alten Pfarrhaus möglich ist.

Das Amtszimmer bleibt erhalten, die Türe zwischen Amtszimmer und Registratur wird verschlossen. Die Registratur und Wohnzimmer wird ein Versammlungsraum. Das vorhandene WC wird Damen-WC und im Hauswirtschaftsraum wird ein Herren-WC eingerichtet. Esszimmer und Küche sollen zunächst bleiben. Die Küche vom Melanchthonheim soll hier eingebaut werden.

Im ersten Stock soll die Landjugend die nördlichen Räume bekommen. Im Flur wird eine Trennwand eingezogen um eine Eingangstür zur ELJ zu bekommen. Die Landjugend richtet sich die Räume selbst her. Das benötigte Material bezuschusst die Gemeinde (auf Antrag). Nötig ist die Errichtung eines Herren-WC im Badezimmer und die Entfernung der Leichtbauwand zwischen den südlichen Kinderzimmern um einen Gruppenraum mit ca. 28 qm zu erhalten.

Das letzte Kinderzimmer erhält die Feuerwehr als Lagerraum. Im ehemaligen Schlafzimmer mit Kinderzimmer soll ein Vereinszimmer für alle Vereine (z.B. Fahnschrank für Kriegerverein) entstehen.

Lfd. Nr.	Seite 2 von 5 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 08.04.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

	<p><u>Melanchthonheim</u> Abteilungsleiter Fachliche Dienste am Amt für Ländliche Entwicklung Mittel-franken, Herr Josef Roßkopf, gab an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Abriss eines Gebäudes wäre als eigenständige Maßnahme au-ßerhalb des Förderbudgets für den Neu- bzw. Umbau förderfähig.</li> <li>2. Eigenleistungen können grundsätzlich als förderfähige Ausgaben anerkannt werden. Wir gehen davon aus, dass die Einbringung von 10.000 Euro an Eigenleistungen (ca. 800 Std. bei einem anerkanntem Stundensatz von 12,15 Euro) die vergebenen Leistungen um ca. 20.000 Euro reduziert. Die Eigenleistungen dürften nicht ausbe-zahlt werden, um uns nicht dem Vorwurf der Förderung von Schwarzarbeit auszusetzen, kommen jedoch der Gemeinde als för-derfähige Ausgaben zugute.</li> <li>3. Neu- plus ggf. Umbaumaßnahmen können mit maximal 500.000 € gefördert werden, falls die Gemeinde die Vorgaben der Förderinitia-tive Innen statt außen erfüllt (ansonsten 300.000 Euro). Hierzu muss die Gemeinde ihre Bestrebungen und Strategien innerörtliche Po-tentiale zu erschließen darlegen und der Gemeinderat sich dazu be-kennen, vorrangig auf Innenentwicklung zu setzen. Bezüglich der Vorgaben der Förderinitiative „Innen statt Außen“ empfehle ich mit unserer Frau Walter Kontakt aufzunehmen, um sich Anregungen für die Umsetzung zu holen. Sollte die Gemeinde planen in näherer Zu-kunft Neubauland auf der grünen Wiese auszuweisen, wäre dies na-türlich kontraproduktiv und eine moderate Neuausweisung könnte nur bei nachgewiesenem Bedarf und entsprechenden Innenentwick-lungsaktivitäten erfolgen.</li> </ol> <p><u>Vorgaben für Neubau:</u> Im Neubau sollte der Versammlungsraum für 30-40 Personen aus-gelegt sein. Dieser Raum sollte so geöffnet werden können, dass ein Saal entsteht (für ca. 105 Personen). Diesen Raum sollte auch der Schützenverein nut-zen können. Dies ist jetzt zwar nicht nötig, könnte aber in absehbarer Zeit denkbar sein. Bei der Küchenplanung soll eine normale Haushaltsküche (keine Edelstahl-küche) ausreichen. Dennoch ist die Planung so zu bemessen, dass bei ei-ner Verpachtung der Betrieb als Gaststätte möglich ist. Der Bauausschuss (=Vereine) möge evtl. Verbesserungsvorschläge zum Planentwurf mitteilen, um diese an das Architektenbüro weiter-zuleiten.</p> <p>Die Kosten dürfen den Haushaltsplan nicht überschreiten.</p>	
--	---	--

<p><b>448/20</b></p>	<p><b>Antrag zu einer generellen Anleinplicht für Hunde</b></p> <p>Immer wieder kommen Beschwerden über freilaufende Hunde. Am 27.03.2020 fuhr ein Ortsbürger auf dem Mühlenweg und wurde von einem bellenden Hund in Höhe der Doktormühle aggressiv attackiert. Dieser Vorfall veranlasste jetzt diesen Gemeindegänger eine generelle Anleinplicht für Hunde in der Marktgemeinde zu beantragen.</p> <p>Im VG-Bereich Uffenheim hat die Gemeinde Markt Nordheim seit 2000 eine Verordnung (diese liegt jedem Gemeinderat vor). Nach Aussage von Herrn Zimmermann, VG Uffenheim, entspricht das noch der derzeitigen Rechtslage. Allerdings ist zu bedenken, dass die Verordnung alleine nicht hilft, meistens scheitert es am Vollzug.</p> <p>Auch der Gemeinderat sieht diese Bedenken, ein Handeln ist jedoch geboten. Nach längerer Diskussion wurde vom Gemeinderat Helmut Schießl vorgeschlagen, eine Information mit „Tipps für Hundehalter“ nach Vorbild der Gemeinde Ergersheim zu erstellen. In ihr werden die Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung des Hundekots unterwegs</li> <li>• Hundekot als Gefahr für Landwirtschaft, Ernährung und Hygiene</li> <li>• Thema Spulwürmer</li> <li>• Freilaufende Hunde</li> <li>• Hundesteuer</li> </ul> <p>erläutert.</p> <p>Dieser Flyer sollte mit dem Mitteilungsblatt verteilt werden, mit der Hoffnung, dass dadurch eine Verordnung über das Halten von Hunden nicht nötig wird.</p> <p><b><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 08.04.20:</u></b></p> <p>Der Marktgemeinderat ist für die Erstellung eines Flyers „Tipps für Hundehalter“. Der Flyer soll mit dem nächsten Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt werden. Wenn nötig wird man sich zu gegebener Zeit mit diesem Thema erneut befassen.</p>	<p><b>12:0</b></p>
----------------------	--	--------------------

Lfd. Nr.	Seite 4 von 5 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 08.04.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

	<p><b>Überlastung der Verwaltung</b></p> <p>Zahlreiche Bebauungspläne wurden in den VG-Gemeinden 2019 auf den Weg gebracht. Da die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13b BauGB nur noch bis Ende 2019 möglich war. Um die Verwaltung zu entlasten, wird folgende Bearbeitungsreihenfolge festgelegt.</p> <p>Aktuell nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kläranlage Ippesheim</li> <li>• Fremdwassersanierung Bullenheim</li> <li>• Mischwasserbehandlung Ippesheim</li> <li>• Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim</li> </ul> <p>danach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB im Ortsteil Ippesheim an den Bebauungsplan „Spreußberg“</li> <li>• Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13b BauGB im Ortsteil Herrnberchtheim</li> </ul> <p>(Nach Aussage des Antragstellers ist der Aufwand überschaubar und wird daher von der Verwaltung schon bearbeitet.)</p> <p>Etwas später:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in Bullenheim</li> <li>• Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage Herrnberchtheim“</li> </ul> <p><b>Informationen</b></p> <p>Beschilderung Weinparadies / Erneuerung der Hinweisschilder</p> <p>Folgende drei Projekte haben sich für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz A7 Franken West beworben und haben einen Zuschlag erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Weinbauverein Bullenheim erhält für sein Projekt "Freisitz Paradiesstein" 10.000,00 € (entspricht 76 % der förderfähigen Kosten, Anm. der Höchstförderbetrag belief sich im Regionalbudget auf 10.000 €).</li> <li>• Die Kirchengemeinde Bullenheim erhält für ihr Projekt "Pavillon für die Jugend in Bullenheim" 6.520,54 € (entspricht 80 % der förderfähigen Kosten).</li> <li>• Die ELJ Herrnberchtheim erhält für ihr Projekt "Veranstaltungs- und Festausrüstung" zur Förderung der Dorfgemeinschaft 2.150,58 € (entspricht 80 % der förderfähigen Kosten).</li> </ul>	
--	---	--

Lfd. Nr.	Seite 5 von 5 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 08.04.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

**Diese Niederschrift enthält den Tagesordnungspunkt Nr. 448/20.**

**G. u. u.**

**Ippesheim, den 08.04.2020**

**Sitzungsleiter:**

**Schriftführer:**

.....  
**Karl Schmidt**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Volker Lehrieder**  
**2. Bürgermeister**